

SEPA-Lastschriftmandat

zwischen dem Messstellenbetreiber und Netznutzer

wesernetz

Ein Unternehmen von **swb**

Messstellenbetreiber

wesernetz Bremen GmbH

Theodor-Heuss-Allee 20
28215 Bremen
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 293578137

wesernetz Bremerhaven GmbH

Hansastraße 17/19
27568 Bremerhaven
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 294644581

Netznutzer

Hiermit ermächtigt der Kontoinhaber die wesernetz Bremen GmbH/wesernetz Bremerhaven GmbH (im weiteren Messstellenbetreiber benannt), fällige Beträge vom unten angegebenen Konto wiederkehrend mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das Kreditinstitut angewiesen, die vom Messstellenbetreiber auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Den Nachweis des SEPA-Lastschriftmandates gegenüber der Bank erbringt der Messstellenbetreiber.

Dieses Mandat gilt für den Messstellenbetriebsvertrag zwischen dem Netznutzer und dem Messstellenbetreiber.

Firma

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Kontoinhaber (falls abweichend vom Netznutzer)

IBAN

BIC (Bei ausländischen Bankverbindungen angeben)

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise

Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages vom Kontoinhaber verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wird der o. g. Messstellenbetriebsvertrag geändert oder nach Kündigung/Beendigung ein direkt daran anschließender neuer Messstellenbetriebsvertrag geschlossen, gilt das SEPA-Lastschriftmandat auch für den jeweiligen geänderten bzw. neuen Messstellenbetriebsvertrag.

Das SEPA-Lastschriftmandat erlischt bei ersatzloser Beendigung des o. g. Messstellenbetriebsvertrag. Änderungen der Bankverbindung sowie sonstige für dieses SEPA-Lastschriftmandat relevante Änderungen wird der Kontoinhaber dem Messstellenbetreiber unverzüglich in Schriftform mitteilen.